

Residenz – Oberamt – Amtsvogtei Ein Blick in die Königsteiner Verwaltungsgeschichte

Von Beate Großmann-Hofmann

In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts hatte Königstein seine frühere Bedeutung als Residenz und Rastort verloren. Die kleine Stadt galt als besonders arm. Dafür gab es mehrere Gründe. Zu ihnen gehörten die jahrzehntelangen Kriege, denen Königstein in Folge der Französischen Revolution für zwei Jahrzehnte ausgesetzt war. Durch den Beschuss der Preußen brannte im Dezember 1792 der überwiegende Teil der Stadt ab. Vier Jahre später, 1796, wurde die Festung durch französische Truppen gesprengt. Das bedeutete das Ende der imposanten Festung des Kurfürstentums Mainz, das schließlich wie die anderen geistlichen Fürstentümer in Deutschland 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluss seine Auflösung erfuhr.

Aber auch Königsteins verkehrsgünstige Lage an der Straße Frankfurt – Köln hatte durch Schifffahrt und das Aufkommen des Eisenbahnverkehrs nicht mehr die Bedeutung früherer Jahrhunderte. Erst durch die Versetzung des Arztes Dr. Georg Pingler nach Königstein und dessen Initiative der Eröffnung einer Wasserheilanstalt im Billtal im Jahr 1851 setzte eine erneute Aufwärtsentwicklung ein. Diese wurde durch den Ankauf (1858) und den späteren Ausbau des ehemaligen Kurmainzer Amtshauses zur Sommerresidenz durch das nassauische



Die berühmte Ansicht von Königstein des Mathäus Merian von 1647.

Herzogspaar Adolph und Adelheid Marie noch verstärkt.

Doch bereits vor 230 Jahren hatte Königstein an Bedeutung als „Verwaltungszentrum“ eingebüßt. Dies war die Folge der 1781 durchgeführten Verwaltungsreform des Mainzer Kurfürsten Friedrich Karl von Erthal. Doch zunächst ein Blick weiter zurück.

Die Verwaltung unter dem Kurfürstentum Mainz

Am 27. Oktober 1581 fiel durch einen Lehensakt des Kaisers die Grafschaft Königstein an das Kurfürstentum Mainz.¹ Damit verlor Königstein seine Funktion als Residenzort, zu dem es unter den Herren von Eppstein (1418 – 1535) wurde. Auch unter den Grafen von Stolberg blieb es Residenz. Das (Residenz-)Schloss erfuhr unter Kurmainz einen Ausbau zur Festung und zum Staatsgefängnis. Das Gebiet der ehemaligen Grafschaft Königstein wurde ein „Oberamt“ und Königstein in Folge dessen eine „Oberamtsstadt“. Königstein war zunächst der einzige Bezirk im Kurfürstentum, der den Titel „Oberamt“ führte. Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurden jedoch weitere Ämter zu „Oberämtern“ erhoben.² An der Spitze des Oberamtes Königstein, das in mehrere Kellereien

unterteilt war, stand der Oberamtmann mit Amtssitz in Königstein.

In seinem Amtsbereich war der Oberamtmann der Repräsentant des Landesherrn, also des Kurfürsten von Mainz. Der Amtsbereich Königstein bestand aus den fünf Kellereien Königstein, Eppstein, Kransberg, Münzenberg und Vilbel. Der Rentmeister, der die landesherrliche Finanzverwaltung leitete, unterstützte den Oberamtmann, indem er die fünf Amtskellereien beaufsichtigte. Für die Kellerei Königstein stand dem Rentmeister dabei ein so genannter „Keller“ zur Verfügung, bis dieses Amt 1635 abgeschafft wurde.³ Das Rentamt in Königstein befand sich in der Gerichtstraße, die in alten Zeiten auch



Blick in die Langgasse/Rentgasse, heute Gerichtstraße. Rechts ist das von Kurmainz 1727 errichtete Rentgebäude zu erkennen. Heute gehört es zum Amtsgericht Königstein. (Original Krönke Historia/Repro Stadtarchiv Königstein)

als Langgasse oder Rentgasse bekannt war. Nach Baufähigkeit wurde an gleicher Stelle 1727 ein neues Rentgebäude errichtet, es handelt sich dabei um das heutige Amtsgerichtsgebäude Gerichtstraße 2.

Zu der Behörde des Oberamtmanns gehörte ferner eine Kanzlei, die von einem Amtsschreiber geleitet wurde. Von ihm wurden auch juristische Kenntnisse erwartet.

Der Landhauptmann war für die öffentliche Ruhe und Ordnung zuständig. Unterstützung erhielt er durch den „Bereiter“, dessen Amt von den Stadtschultheißen versehen wurde. Aus dem neunköpfigen Kreis der auf Lebenszeit gewählten Schöffen des Stadtgerichtes wurde der Schultheiß gewählt und vom Oberamtmann bestätigt.

Von den weiteren Verwaltungsämtern soll an dieser Stelle noch der Festungskommandant erwähnt werden, der der Festung und Garnison vorstand. Auch er gehörte dem Adel an. Gegenüber dem Oberamtmann war er selbstständig, unterstand aber dem kurfürstlichen Hofkriegsrat in Mainz.

Die Oberamt männer

Der erste der erwähnten zwölf Oberamt männer in Königstein war Gernand von Schwalbach, der dieses Amt von 1591 bis 1601 ausübte. Gernand von Schwalbach hatte bereits im August 1581 seine Tätigkeit in Königstein aufgenommen, also noch vor der offiziellen Besitzergreifung der Grafschaft Königstein durch Kurmainz. Zu den wichtigsten Aufgaben, die er hier vorfand, gehörte die Rückzahlung

von Schulden und die Einlösung von Verpfändungen, die teilweise sogar noch aus der Eppsteiner Zeit stammten. Gernand von Schwalbach musste die protestantische Bevölkerung an die katholische Obrigkeit gewöhnen. Unter dem zweiten Oberamtmann Johann Reichard Brömser von Rüdesheim (1601 – 1605) erfolgte ab 1603 die Rekatholisierung Königsteins.⁴

Von 1682 bis 1773 wurde das Oberamt Königstein von drei Generationen der Familie von Bettendorf geleitet. Seit 1680 befand sich bereits das nassauische Lehen Falkenstein in der Hand des Adolf Johann Karl von Bettendorf, der von 1682 bis zu seinem Tode 1705 Oberamtmann in Königstein war. Zusätzlich bekleidete er als kurfürstlicher Rat in Mainz verschiedene Ämter, so dass, wie Friedrich Stöhlker schreibt, die Königsteiner Tätigkeit in den Hintergrund rückte. Sein Sohn, Lothar Johann Karl von Bettendorf, übte das Amt bis 1745 aus. Ihm folgte der älteste Sohn Johann Philipp, der 1773 kinderlos verstarb.

Der Amtssitz

Von Anfang an befand sich der Amtssitz des Oberamtmanes in einem noch aus der Stolberger Zeit stammenden Gebäude unterhalb des Schlosses (der heutigen Burgruine). Nach starken Schäden und Zerstörungen im dreißigjährigen Krieg wurde es unter dem Mainzer Kurfürsten Anselm Franz von Ingelheim zum Kurmainzer Amtshaus umgebaut. Diese Arbeiten wurden 1687 beendet.

Das neue Amtshaus war aber nicht nur der Sitz des kurfürstlichen Vertreters in Königstein. Hierher kamen die



Das Amtsgericht in der Gerichtstraße von der Hofseite aus. Das Foto wurde von Wilhelm Gemmer 1955 nach Abbruch der Zehntscheuer, die sich im Vordergrund befand, aufgenommen. (Stadtarchiv Königstein)

Mainzer Kurfürsten sehr gerne zum mehrwöchigen Sommeraufenthalt. So umwehte ein „Hauch von Residenz“ zumindest in der schönen Jahreszeit die Stadt. Der umgebende Garten des Hauses wurde wegen seiner Schönheit gepriesen. Um zum Amtshaus zu gelangen, nahmen die Kurfürsten nicht den Weg durch die engen Straßen Königsteins. Es wurde eigens eine Allee angelegt, die hinter dem Haus Hauptstraße 3 von der Straßenführung abzweigte und direkt durch den heutigen Kurpark zum Amtshaus führte.⁵

Um 1630 wurde unterhalb der Festung ein Haus aus Stein errichtet, das den Oberamtännern als Wohnhaus zur Verfügung gestellt wurde. Dieses Haus wurde als das „Steinerne Haus“ bezeichnet. Damals waren die meisten der Häuser in Königstein Fachwerkhäuser. Es ist auch als „Haus Bettendorf“ bekannt, lebten doch drei Generationen der Bettendorfer (s.o.) hier. Ebenfalls durch den Beschluss der Preußen und den Brand beschädigt, sind heute nur noch die Mauerreste



Die katholische Pfarrkirche St. Marien wurde von 1744 bis 1758 umgebaut und neu ausgestattet. Mainzer Kurfürst war damals Johann Friedrich Karl von Ostein (1743 – 1763). (Original Krönke Historia /Repro Stadtarchiv Königstein)

vorhanden. Sie befinden sich links des Eingangs der 1888 erbauten evangelischen Kirche.⁶

Auswirkungen der Verwaltungsreform des Mainzer Kurfürsten von Erthal auf Königstein

Nach dem Aussterben der Bettendorfer wurde 1773 Franz Karl Philipp Reichsgraf zu Ingelheim gen. Echter von und zu Mespelbrunn als Oberamtmann in Königstein eingesetzt. Zu seiner Stellung als „Oberstsilberkämmerer, Hof- und Kamtermusikintendant“ am kurfürstlichen Hof zu Mainz kam nun die Bestallung als Oberamtmann in Königstein. Friedrich Stöhlker schreibt in „Die Stadt Königstein unter dem Kurfürstentum Mainz“, dass der Oberamtmann „in seiner Königsteiner Bestallung nur eine Sinekure erblickt haben (dürfte), d.h. eine Pfründe mit guten Einkünften und wenigen Amtsgeschäften.“⁷ Der Reichsgraf zu Ingelheim sollte der letzte Königsteiner Oberamtmann werden.

Ein Jahr später, 1774, wurde Friedrich Karl Joseph Freiherr von Erthal (1719 – 1802) zum Erzbischof von Mainz gewählt. In Mainz geboren, bestand durch seine Mutter eine Beziehung zu Königstein: Eva Maria von Bettendorf war die Tochter des Königsteiner Oberamtmannes Adolf Johann Karl von Bettendorf, des ersten Oberamtmannes aus dieser Familie. Sie heiratete in Königstein Philipp Christoph Freiherr von Erthal zu Elfershausen. Ein zweiter Sohn von ihr war der 1730 geborene Fürstbischof Franz Ludwig von Bamberg und Würzburg (1779 – 1795). Vor seiner Wahl zum Mainzer Kurfürsten bekleidete Friedrich Karl Joseph von Erthal u.a. die Ämter des Rektors der Mainzer Universität und des Mainzer Gesandten am Kaiserhof in Wien. Es heißt, dass diese Zeit in Österreich ihn in Bezug auf seine Neuerungen und Reformen geprägt hätte.⁸ Als Kurfürst bekümmerte sich Erthal um eine Reform des Schulwesens, eine Umstrukturierung des Archivwesens, er befasste sich mit der Gründung des Mainzer Theaters und der Universitätsreform. Darüber hinaus ordnete er eine umfassende Verwaltungsreform an. In deren Folge wurde das Oberamt Königstein, das gebietsmäßig identisch mit der früheren Reichsgrafschaft Königstein war, als nicht mehr notwendig angesehen und aufgelöst. Es kam 1781 zur Zusammenlegung mit dem Oberamt Höchst-Hofheim zum neuen Oberamt Höchst-Königstein.

Die Verwaltung des neuen Oberamtes wurde nach Höchst verlegt. Königstein erhielt eine Stadt- und Amtsvogtei. Das Aufgabengebiet des



*Friedrich Carl Joseph von Erthal
(1719 – 1802, Kurfürst ab 1774).
Abdruck mit freundlicher Genehmigung des
Heimatmuseums Flörsheim am Main.*

Amtsvogtes war eingeschränkt, er übernahm allerdings das Rentamt und die Stadtgerichtsbarkeit. Der Hofrat von Forstmeister wurde zum Oberamtmann von Höchst und Königstein ernannt. Ihm wurden die Amtsvogteien Höchst, Königstein, Hofheim, Eppstein und Oberursel unterstellt.

Zuvor allerdings hatte der letzte Königsteiner Oberamtmann, Reichsgraf zu Ingelheim, am 10. Februar 1781 eingewilligt, sein Amt aufzugeben. Ihm wurde weiterhin das Recht zugestanden, im Amtshaus zu wohnen. Außerdem behielt er die Jagd- und Fischereirechte in den herrschaftlichen Waldungen.

Die Verwaltungsreform von 1781 sollte, bedingt durch die bereits angesprochenen kriegerischen Ereignisse in Europa in Folge der Französischen Revolution, nur für zwei Jahrzehnte Gültigkeit haben. Mit dem Reichdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 wurde das Ende des Kurfürstentums Mainz besiegelt. Große Teile von Kurmainz wurden nassauisch. Auch Königstein gehörte jetzt zu Nassau, das 1806 zum Herzogtum erhoben wurde. 1803 wurde das nassauische Amt Königstein gebildet, dem außer Königstein noch acht weitere Gemeinden in der Umgebung angehörten. Es erfuhr in den folgenden Jahren mehrfache Veränderungen, so dass der Verwaltungsbezirk des Amtes Königstein im Jahr 1817 immerhin 27 Gemeinden umfasste. Sie gehörten teilweise den heutigen Landkreisen Main-Taunus und Hochtaunus an.

Am 3. Oktober 1866 wurde Nassau preußisch, die bis dahin nassauischen Ämter Königstein und Usingen und das hessische Amt Homburg wurden zum Obertaunuskreis mit Sitz in Bad Homburg zusammengefasst – aber dies ist der Beginn eines neuen „Verwaltungskapitels“ der Stadtgeschichte.

¹ Siehe hierzu den Beitrag von Ellengard Jung, „Der Übergang der Grafschaft Königstein an das Kurfürstentum Mainz“ in diesem Buch

² Erwin Henseler: *Verfassung und Verwaltung von Kurmainz um das Jahr 1600. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der geistlichen Fürstentümer*, in: *Straßburger Beiträge zur neueren Geschichte*. Straßburg 1909, Seite 32

³ Ein „Keller“ war verantwortlich für das Eintreiben der Geld- und Naturalabgaben an den Grundherrn.

Die „Kellerei“ ist zum einen das Amtsgebäude des Kellers, kann aber andererseits auch den von ihm verwalteten Amtsbereich bezeichnen.

⁴ Zu den Königsteiner Oberamtännern siehe auch Friedrich Stöblker: *Die Kurmainzer Oberamtännern in Königstein (1581-1781)*, in: *Heimatliche Geschichtsblätter Heft 4, 1957, Seite 35 ff.*

⁵ Aus diesem Amtshaus entstand das Luxemburger Schloss, in dem sich seit 1981 das Amtsgericht befindet.

⁶ Siehe auch Ausführungen von Klaus Bordes in der Taunuszeitung vom 26. März 2011

„Neues aus dem Untergrund“

⁷ Friedrich Stöblker: *Die Stadt Königstein unter dem Kurfürstentum Mainz 1581 – 1803*, in: *Königstein in Vergangenheit und Gegenwart, Königstein 1963, Seite 73*

⁸ Bernd Blisch: *Friedrich Carl Joseph von Erthal (1774 – 1802) Erzbischof-Kurfürst-Erzkanzler. Mainzer Studien zur neueren Geschichte 16, Frankfurt 2005, Seite 61*

Unser freundliches und kompetentes Experten-Team steht Ihnen gern telefonisch und persönlich für Ihre Reisewünsche zur Verfügung.



Königsteiner Reisebüro

Lufthansa
City Center



Hauptstr. 23 · 61462 Königstein · Tel. (0 61 74) 1331 · Fax (0 61 74) 25229
info@koenigsteiner-reisebuero.de www.koenigsteiner-reisebuero.de

Montag-Freitag 9.00-13.00 und 14.00-18.00 Uhr · Samstag 9.30-13.00 Uhr

Physio**AKTIV**
KÖNIGSTEIN
Jüttemann

Praxis für Physiotherapie - Am Neuenhainer Wald 4 - 61462 Königstein / i.Ts.
Telefon: 0 61 74 - 20 12 34 - Mobil: 0174 - 370 10 00
Mo. - Fr. 7:00 - 22:00 Uhr, Sa. 8:00 - 14:00 Uhr und nach Vereinbarung.
Wir betreuen Sie gerne als Kassen- & Privatpatient und akzeptieren alle Kassen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Königsteiner Burgfest 2011!

Unser Leistungsangebot:
Krankengymnastik & Wirbelsäulengymn.,
Kraft- & Konditionsgymnastik, Manuelle
Therapie & Lymphdrainage, Klassische
Massage Therapie, Heissluft / Fango und
Kryotherapie, Elektrotherapie / Ultraschall,
Bindegewebsmassage und Fussreflex-
zonen-therapie, Sport- & Bewegungscoach,
Rückbildungsgymnastik und Orthopädische
Rückenschule und auch gerne Haus-
besuche. *Wir freuen uns auf Sie!*